

Stellungnahme zum Beschlussantrag der Fraktion AfD für den Kreistag am 05.04.2023

Betreff: Die Kapazitätsgrenze ist erreicht - Abschiebeoffensive einfordern und Aufnahmestopp für Nordsachsen aussprechen!

Datum: 27.02.2023

Dezernat/Amt: Dezernat Soziales und Gesundheit

Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben gemäß dem Gesetz zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz - SächsFlüAG) steht der Landkreis Nordsachsen, vertreten durch den Landrat, in ständiger enger Abstimmung sowohl mit dem Sächsischen Landkreistag als kommunalen Spitzenverband und Interessenvertreter der Landkreise als auch mit dem Freistaates Sachsen und dessen untergeordneten Behörden zur Bewältigung der weisungsgebundenen Aufgaben nach dem SächsFlüAG.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden auch die vorhandenen/nicht vorhandenen Kapazitätsmöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Schaffung von weiteren freien Kapazitäten thematisiert.

Allein zum Flüchtlingsgipfel beim Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Herrn Michael Kretschmer, am 16.01.2023 in Dresden, wurde sowohl durch die Staatsregierung als auch die anwesenden Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte auf die sehr angespannte Situation hinsichtlich der Kapazitätsschaffung hingewiesen. Dies wurde auch der Bundesregierung gegenüber kommuniziert.

Da die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 3 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 und 3 SächsFlüAG aber als untere Unterbringungsbehörden für den Vollzug der Aufgaben nach diesem Gesetz zuständig sind, würde der Beschluss durch den Kreistag Nordsachsen über einen Aufnahmestopp dieser gesetzlich verankerten weisungsgebundenen Pflichtaufgabe widersprechen und wäre damit unrechtmäßig. Vor diesem Hintergrund ist auch die im Antrag enthaltene Verknüpfung von Aufnahmestopp und Abschiebung unzulässig.

Der Antrag ist deshalb in allen Punkten abzulehnen.